



## Vorlage

Datum: 09.02.2011  
Vorlage FB I/1449/2011

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen von 2010 nach 2011</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat nimmt die Übersicht der Ermächtigungsübertragungen zur Kenntnis.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	22.03.2011	öffentlich

### Sachverhalt:

Die gesetzliche Grundlage für die Übertragung von Haushaltsmitteln (Ermächtigungsübertragung) für nicht abgeschlossene Maßnahmen findet sich in § 22 der Gemeindehaushaltsverordnung. Nach § 22 Absatz 4 ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Ermächtigungsübertragungen erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

Entsprechend der ursprünglichen sachlichen Festlegung im Haushaltsplan des abgelaufenen Haushaltsjahres ist auch die Inanspruchnahme der übertragenen Ermächtigungen im neuen Haushaltsjahr vorzunehmen. Dadurch wird dem Beschluss des Rates über die Haushaltssatzung und die Bindung der Verwaltung an den Willen des Rates wirksam und ausreichend Rechnung getragen.

Die Finanzierung der übertragenen Mittel wird nach folgenden Grundlagen vorgenommen:

- Im Finanzplan erfolgt vorrangig eine Finanzierung aus zweckgebundenen oder pauschalen Landeszuweisungen (Schul- und Bildungspauschale, Sportpauschale, Feuerschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale) bzw. aus zweckgebundenen Beiträgen. Erst nach Berücksichtigung aller anderen Finanzierungsmöglichkeiten erfolgt subsidiär eine Finanzierung durch Kreditaufnahme. Die Zuordnung der allgemeinen Investitionspauschale erfolgt vorrangig zu den Investitionsgütern mit geringerer Nutzungsdauer, die Finanzierung über Kredite betrifft daher die investiven Maßnahmen mit längerfristigen Nutzungszeiträumen.

- Im Ergebnisplan erfolgt die Finanzierung aus der Deckungsrücklage. Die Ermächtigungsübertragungen führen zur Belastung des Haushaltsjahres 2010.

Um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich dazustellen, muss eine Deckung für die Mehrbelastungen im Ergebnisplan 2011 geschaffen werden. Hierzu ergibt sich aus den Bestimmungen der §§ 22 und 43 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung, dass eine sogenannte „Deckungsrücklage“ zu bilden ist.

Die Deckungsrücklage ist in Höhe der Summe aller Ermächtigungsübertragungen des Ergebnisplanes als Rücklage im Eigenkapital anzusetzen. Die Auflösung dieser Rücklage erfolgt parallel zur Inanspruchnahme der Ermächtigung oder aber mit Ablauf der Verfügbarkeit der konkreten Ermächtigung.

Müssen Ermächtigungen nicht mehr in Anspruch genommen werden, so erfolgt eine Auflösung der zweckgebundenen Deckungsrücklage zugunsten der allgemeinen Rücklage.

Die beigelegte Übersicht der Ermächtigungsübertragungen ist gegliedert nach Maßnahmen

- I. im Finanzplan
- II. im Ergebnisplan
- III im Umlaufvermögen

<b>Finanzplan</b> (Investitionen):		<b>Seite</b> <b>H-Plan 10</b> <small>Entwurf 12/10</small>	<b>Wert</b> <b>€</b>	<b>Erl.</b>
5.000004	Bewegl. AV FB III	423	12.260	01
5.000005	Bewegl. AV IM	179	6.349	02
5.000048	Stadtstraße	472	2.996.029	03
5.000061	Vogelsiedlung	472	12.880	04
5.000077	GWG Erich-Kästner-Schule	277	875	05
5.000114	GwG FB II	335	420	06
5.000116	GwG IM Büroausstattung	179	2.159	07
5.000231	Geh- und Radweg Bahntrasse	475	1.657.735	08
5.000235	Aussenanlagen Schloss	144	182.502	09
5.000266	Wegebau Rundweg Bevertalsperre	476	3.088	10
5.000267	Wupperauenpark	499	44.855	11
5.000302	Energetische Sanierung EKS	276	523.479	12
5.000312	Festwert Erich-Kästner-Schule	277	2.700	13
		<b>ZW:</b>	<b>5.445.331</b>	

### Erläuterungen Finanzplan:

Zu 01: Für die Einrichtung der gemeinsamen Bauaufsicht mit Wipperfürth waren für das Jahr 2010 entsprechende Mittel für die Büroausstattung im Haushaltsplan eingeplant. Der Vorgang konnte in 2010 noch nicht realisiert werden und ist nun für 2011 geplant. Die noch vorhandenen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung zu stellen.

- Zu 02: Für die Einrichtung des gemeinsamen "Regionalen Gebäudemanagements" (RGM) mit Wipperfürth waren für das Jahr 2010 entsprechende Mittel für Anlagevermögen als Büroausstattung im Haushaltsplan eingeplant. Der Umzug fand erst im Dezember 2010 statt. Der Vorgang konnte in 2010 nicht mehr abgeschlossen werden. Die noch vorhandenen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 03: Die Baumaßnahme "Stadtstraße" konnte in 2010 nicht zu Ende geführt werden. Die Fertigstellung der Maßnahme ist für das Frühjahr 2011 geplant. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2011 bereitgestellt werden.
- Zu 04: Bei der Endabrechnung der Baumaßnahme "Vogelsiedlung" gibt es Verzögerungen. Die Abrechnung konnte deshalb in 2010 nicht abschließend fertig gestellt werden. Dies soll nun in 2011 erfolgen. Hierfür sind die vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 05: Es handelt sich um die Beschaffung von fünf Stühlen für das Lehrerzimmer der E-rich-Kästner-Schule. Die Auftragsvergabe ist erfolgt. Der Vorgang konnte in 2010 nicht mehr abgewickelt werden. Die Rechnungsstellung erfolgte erst in 2011. Zur Begleichung dieser Rechnung sind die Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 06: Es handelt sich um die Beschaffung eines Schrankes für das Bürgerbüro. Die Auftragsvergabe ist erfolgt. Der Vorgang konnte in 2010 nicht mehr abgewickelt werden. Die Rechnungsstellung erfolgte erst in 2011. Zur Begleichung dieser Rechnung sind die Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 07: Für die Einrichtung des gemeinsamen "Regionalen Gebäudemanagements" (RGM) mit Wipperfürth waren für das Jahr 2010 entsprechende Mittel für geringwertige Wirtschaftsgüter im Haushaltsplan eingeplant. Der Umzug fand erst im Dezember 2010 statt. Der Vorgang konnte in 2010 nicht mehr abgeschlossen werden. Die noch vorhandenen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 08: Die Baumaßnahme "Geh- und Radweg Bahntrasse" konnte in 2010 nicht mehr fertig gestellt werden. Ein Abschluss der Baumaßnahme kann erst in 2011 erfolgen. Die dafür vorgesehenen Mittel müssen im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung gestellt werden.
- Zu 09: Die Baumaßnahme "Schlosshagen" konnte durch das Insolvenzverfahren des ursprünglichen Bauunternehmers in 2010 nicht mehr fertig gestellt werden. Die restlichen Arbeiten können erst in 2011 fertig gestellt werden. Die dafür vorgesehenen Mittel müssen im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung gestellt werden.
- Zu 10: Die Wegebaumaßnahme ist bereits abgeschlossen. Es fehlt noch die erforderliche Schlussvermessung. Zur Restabwicklung sind die Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 11: Die Baumaßnahme "Wupperauenpark" konnte witterungsbedingt in 2010 nicht mehr fertig gestellt werden. Die restlichen Arbeiten können erst in 2011 fertig gestellt werden. Die dafür vorgesehenen Mittel müssen im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung gestellt werden.

- Zu 12: Die Baumaßnahme "Energetische Sanierung EKS" wird in 2011 fortgeführt. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2011 bereitgestellt werden.
- Zu 13: Es handelt sich um die Beschaffung von drei Schränken für die Aufbewahrung von großen Pappen und Papier für die Erich-Kästner-Schule. Die Auftragsvergabe ist erfolgt. Der Vorgang konnte in 2010 nicht mehr abgewickelt werden. Die Rechnungsstellung erfolgte erst in 2011. Zur Begleichung dieser Rechnung sind die Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung zu stellen.

<b>Ergebnisplan</b> (Produkte, Kostenstellen):		<b>Seite</b> <b>H-Plan 10</b> <small>Entwurf 12/10</small>	<b>Wert</b> <b>€</b>	<b>Erl.</b>
1210	HO f.Realschule (IM)	163	19.500	01
21210	HO f. Kath. Grundschule (IM)	175	5.000	02
21220	HO f. G.-Grundschule Stadt (IM)	175	5.000	03
21240	HO f. Hauptschule (IM)	175	5.000	04
21250	HO f.Realschule (IM)	175	5.000	05
1.21.10.01	Sonstige schulische Aufgaben	288	6.000	06
<b>ZW:</b>			<b>45.500</b>	

#### **Erläuterungen Ergebnisplan:**

- Zu 01: Die Vorarbeiten und Planungen für die Einführung eines DMS (Dokumenten Management Systems) konnten in 2010 noch nicht abgeschlossen werden, so dass die Maßnahme in 2011 fortgeführt werden muss. Die dafür vorgesehenen Mittel aus dem Haushaltsplan 2010 sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 02-:  
05 Für die Erstellung eines Schulentwicklungskonzeptes ist ein Planungsbüro mit den erforderlichen Arbeiten beauftragt worden. Der Auftrag umfasst die Bewertung des Bestandes und den Aufbau einer Planung für den zukünftigen Raumbedarf an Schulraumfläche. Die Arbeiten werden in 2011 fortgeführt. Die dafür vorgesehenen Mittel aus dem Haushaltsplan 2010 sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 06: Die für das Jahr 2010 vorgesehenen Arbeiten für die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans konnten aufgrund sehr intensiver Vorgespräche und Planungen in 2010 nicht abgeschlossen werden. Die dafür vorgesehenen Mittel aus dem Haushaltsplan 2010 sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2011 für die Beendigung der Arbeiten zur Verfügung zu stellen.

<b>Umlaufvermögen:</b>	<b>Seite H-Plan 10 Entwurf 12/10</b>	<b>Wert €</b>	<b>Erl.</b>
Stadtstraße - Kreisverkehr Raderstr. (Anteil Bund)	78 u. 471	1.045.032	01
<b>ZW:</b>		<b>1.045.032</b>	
<b>GESAMT :</b>		<b>6.535.863</b>	

**Erläuterungen Umlaufvermögen:**

Zu 01: Die Baumaßnahme "Stadtstraße" konnte in 2010 nicht zu Ende geführt werden. Dies gilt auch für den Kreisverkehr Raderstraße (Anteil Bund). Dieser Teil wird im Umlaufvermögen geführt. Die Fertigstellung der Maßnahme ist für das Frühjahr 2011 geplant. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2011 bereitgestellt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Isabel Bever